

Münze selbst ist ohne Zweifel ein kursfähiger Groschen gewesen. Dank der Umsicht des Museumsdirektors Dr. Boehlau befindet sich im Kasseler Kabinett schon seit einiger Zeit ein Stück, das denselben Stempel, wie vorher beschrieben, auf einer kleinen, dicken Talerplatte zeigt. Die Platte hat im Durchmesser 28 mm, ist 4 mm dick und besitzt genau das Gewicht der damals aufkommenden Guldengroschen (später Taler genannt) von 29,14 g. Hoffmeister und frühere hessische Münzschriftsteller führen diesen Taler wohl an, hatten ihn aber selbst nie gesehen. (Zusatz des Herausgebers: ein anderes Exemplar des Dicktalers vom oben beschriebenen Stempel befindet sich im herzoglichen Kabinett zu Gotha, Gewicht 29,2 g.)

3. Ganzer Albus des Landgrafen Wilhelm I. von Hessen (1471—1493).

Vs.: WIMLHHL' · D · GRT' · LTRTER' · HTS
kleines Blumenkreuz. Der hessische, niddaische und ziegenhainische Schild in Kleeblattform zusammengestellt.

Rs.: *¹⁾ = MOD' · RO' = VT · OTSS = G'
der heilige Petrus mit Kreuzstab und Schlüssel, vor ihm das quadrierte Wappen von Hessen. Gewicht 1,99 g. Durchmesser 25 mm. Tafel 161, N. 11. Ein zweites Exemplar hat WILHHL' und HTSS' (Tafel 161, N. 11a).

Das Gepräge ist ganz das gleiche wie das des in mehreren Abarten bekannten halben Albus. Um Missverständnissen vorzubeugen, will ich bemerken, dass im grossen Hoffmeister und in der sonstigen Literatur, auch in allen Händlerpreislisten, diese groschenförmigen Münzen Wilhelms I., willkürlich Albus oder halbe Albus, auch Groschen und halbe Groschen genannt werden. So bei Hoffmeister Bd. I, N. 182—186. Nach genauer Wägung einer Anzahl der halben Groschen, beträgt deren Durchschnittsschwere 1,21 g. Mithin müsste der ganze Groschen 2,42 g wiegen. Dieses ist das Gewicht der damals im Verkehr befindlichen Grossi oder Groschen, und somit können diese leichteren Stücke Wilhelms des älteren nur halbe Grossi oder Groschen sein. Da das Stück gleichen Gepräges von grösserem Durchmesser nur 1,99 g an Gewicht enthält, kann es weder ein halber noch ganzer Groschen sein. Es muss folgerichtig die Bezeichnung „Ganzer Albus“ erhalten, da die späteren Albusprägungen des Landgrafen Wilhelm II. von 1502 an und Philipps fast genau dasselbe Gewicht aufweisen. Wann die Wertbenennung „Albus“ in Hessen aufgekommen ist, lässt sich nicht so genau bestimmen. In allen münzgeschichtlichen Werken sind hierüber die Ansichten vollständig unklar. Die erste Kunde von der Bezeichnung „Albus“ findet man in den Kasseler Stadtrechnungen des Jahres 1468.²⁾ Die Hauptwährung, worin alle Summen aufaddiert sind, ist jedoch stets die damals gebräuchliche, nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen. Es ist daher auch sehr schwer, einen Schluss zu ziehen, was unter Albus damals zu verstehen ist, ob schon hessische Landesmünze oder die schon viel früher in den Rhein-

landen geprägten und nur nach Kassel verschleppten rheinischen Albus. Die ersten bekannten hessischen Albus schlug Landgraf Heinrich III., auch der Reiche genannt, welcher zu Marburg über Oberhessen von 1458 bis 1483 regierte. Diese haben dieselbe Grösse und Gewicht, wie der oben beschriebene ganze Albus von Wilhelm dem Älteren; urkundlich kommen sie m.W. zuerst 1488¹⁾ vor, und es kann der uns vorliegende Albus Wilhelms zu derselben Zeit oder wenig später geschlagen sein. (Zusatz des Herausgebers: Auch L. Ludwig II. zu Kassel, 1458—1471, liess (vermutlich gegen Ende seiner Regierung) Albus nach Vorbild der rheinischen Weisspfennige schlagen, wie ein noch unveröffentlichtes Original im Kasseler Museum beweist. Die vom Verf. angeregten Fragen lassen sich nur im Zusammenhange mit umfangreicheren Wägungen und mit weit gehenden Untersuchungen zur gleichzeitigen rheinischen Münzgeschichte lösen. — In der Münzprobe des Wolf Veytlein zu Würzburg 1496, Archiv des hist. V. v. Unterfranken und Aschaffenburg XXII S. 138f, ist auf S. 144 eine Probierung des hessischen Groschens mit Schwert und Baret mitgeteilt, unter der irrtümlichen Bezeichnung „Thuringisch groschen zu 8 pfennig Wirczpurger“. „Item Thuringisch groschen, so uf der ein seiten das bild sant Elsspeth, uf yder seiten ein Schiltlein, uf der anderen seiten ein quartitz schilt mit zween leblin und Sternen, darauf helm und cleinot, so 97 auf die mark geen halten 7 lot 3 quinte $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{64}$.“ =

Vorbild zu dem Albus N. 3 sind die von Hermann von Hessen, Erzbischof von Köln, in Deutz geschlagenen Albus mit der Jahrzahl 1489, Cappe 1180. Auf der Rückseite zeigt dieser Deutzer Albus neben den drei hessischen Schildern noch das Kreuzschild von Köln, worüber in der Umschrift ein Schildchen mit dem westfälischen Ross (nicht mit dem hessischen Löwen, wie Cappe meint) schwebt.)

Notiz über Dornburg und andere Münzstätten im mittleren Saalegebiet.

(Schluss zu Sp. 3382.)

Bei v. Posern, Sachsens Münzen im M.-A. N. 601/2 finden sich die schon oben Sp. 3370 berührten Brakteaten aus der Zeit um 1200 mit einem Greifen in verzierter Einfassung, die bei N. 601 innen radförmig gebildet ist, nach Art des Rades auf gleichzeitigen Brakteaten der lobdeburgischen Mzst. Roda. Diese Gepräge entstammen zweifellos aus der Umgegend der Herrschaft Lobdeburg oder aus dieser selbst. Von Posern reiht sie „vor der Hand“ unter Kahla ein, weil „das Wappen dieser Stadt aus jenem fabelhaften Ungeheuer besteht, welches mit dem Namen Greif, Lindwurm oder Drache benannt wird, über welchem in aufrechter Stellung die hl. Margaretha steht.“

Das 1899 erschienene Urkundenbuch von Kahla von Dr. H. Bergner zeigt auf dem Titelbilde das älteste erhaltene Siegel der Stadt Kahla mit einer Figur etwas unklaren Charakters mit Nimbus und Kreuzstab (hl. Margaretha) über einem Drachen

¹⁾ Urkunde datiert Treysa 1488, im Staatsarchiv zu Marburg.

¹⁾ Nr. 3 dieselbe Anm. wie oben.

²⁾ Kasseler Stadtrechnungen von Adolf Stölzel, Kassel. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge III Supplement, Cassel.